

Baukosten am 1. August 1947

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verbürgten Schuld abbezahlt, fällt für die Öffentlichkeit jede finanzielle Belastung durch Schulden oder Zinsen dahin, während das gegenwärtige Subventionssystem die Aufnahme langfristiger Anleihen bedingt, die neben der Verzinsung in vollem Umfange zurückzahlen sind.

Die Beihilfe, das heißt die Verbürgung und Ausrich-

tung von Zuschüssen, bezieht sich in der Regel auf ein grundpfandversichertes Darlehen im doppelten Betrag der vom Bund vorgesehenen Leistung à fonds perdu, nämlich auf 10 Prozent der anrechenbaren Kosten beim Wohnungsbau im allgemeinen und 20 Prozent beim sozialen Wohnungsbau für kinderreiche oder minderbemittelte Familien.

Baukosten am 1. August 1947 *(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)*

Seit der letzten Erhebung hat sich der Baukostenindex um 10,6 Punkte, das heißt um 5,8 Prozent, auf 195,4 im Berichtszeitpunkt erhöht. Wird auf die Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg (Juni 1939) abgestellt, so ergibt sich der Indexwert zu 194,2. Stellen wir diese Zahlen den entsprechenden des Lebenskostenindex gegenüber, der im Juli 1947 auf 157,8 Punkte (August 1939 = 100) geklettert war, so finden wir, daß der Baukostenindex stärker angestiegen ist und wesentlich höher liegt als der Lebenskostenindex. Wird das Jahr 1914 als Basisjahr gewählt, so ergibt sich für den Lebenskostenindex die Zahl 222,5 und für den Baukostenindex 274,2.

Bei den drei Gruppen Rohbaukosten, Innenausbaukosten und übrige Kosten belaufen sich die prozentualen

Zunahmen gegenüber dem Februar 1947 auf 6,2, 5,4 und 5,5. Erwähnenswerte Veränderungen der Indexzahlen zeigen sich bei den Arbeitsgattungen: Linoleumbeläge (10,3 Prozent), Gärtnerarbeiten (12,0 Prozent), in der Gruppe «Kochherde, Waschherde, Waschmaschinen» (12,2 Prozent) und bei den Kunststeinarbeiten (12,5 Prozent). Den höchsten Indexstand im Berichtszeitpunkt weisen die Kunststeinarbeiten auf (255,6), den tiefsten die Werkanschlüsse (124,3).

Endlich sei noch der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins bestimmte Kubikmeterpreis angeführt. Dieser bezifferte sich am 1. August 1947 auf Fr. 97.77, während er am 1. Februar 1947 Fr. 92.59 und im Basisjahr 1938 Fr. 49.94 betragen hat.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Lohnfragen in der Nachkriegszeit

Löhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1946

Unter den verschiedenen Lohnerhebungen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gegenwärtig periodisch durchführt, verdient diejenige, die auf die Löhne verunfallter Arbeiter abstellt, immer noch die größte Beachtung, da sie dem tatsächlichen Verlauf am ehesten gerecht wird. Vom Ideal einer Lohnstatistik sind zwar auch diese Erhebungen sehr weit entfernt, da sie die ständigen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft unberücksichtigt lassen und die Ergebnisse auch sonst von vielen Zufälligkeiten mehr oder weniger stark beeinflußt werden können. Immerhin läßt sich aus ihnen wenigstens die *allgemeine Tendenz der Löhne* mit einiger Zuverlässigkeit ablesen.

Nimmt man das Jahr 1939 zum Ausgangspunkt, so zeigen die *durchschnittlichen Stundenverdienste erwachsener Arbeiter* indexmäßig folgenden Verlauf:

Jahr	Nominallöhne	Reallöhne
1939	100	99
1942	122	86
1945	150	98
1946, 1. Halbjahr	162	108
1946, 2. Halbjahr	172	112

Demnach hätten die *Reallöhne* im zweiten Halbjahr 1946 den Stand der Vorkriegszeit im Gesamtdurchschnitt um 12 bis 13 Punkte überschritten, nachdem diese noch im Jahre 1945 etwas darunter geblieben waren. Die größte Reallohneinbuße verzeichneten die Arbeiter im Jahre 1942, von der sie sich nur sehr langsam erholten. Erst im vergangenen Jahre schwangen die Reallöhne wieder über das Niveau vom Jahre 1939 hinaus. Am kräftigsten war die Erholung im ersten Halbjahr 1946, während das zweite Halbjahr bereits eine Verlangsamung im Tempo der Zunahme zeigt.

Bedenkt man, daß die Arbeiterschaft während der Jahre 1940 bis 1945 sich mit einer außerordentlich starken Kaufkrafteinbuße abfinden und notwendigerweise viele Anschaffungen zurückstellen mußte, so kann auch nach den im vorigen Jahre erfolgten Erhöhungen noch nicht von einem Ausgleich die Rede sein. Obendrein ist zu bedenken, daß das Jahr 1939 vom Standpunkt des Lohnarbeiters alles andere als ein Idealzustand war, da es stark im Schatten eines allgemeinen Lohnabbaus stand. Beispielsweise lagen die Nominallöhne im Jahre 1931 um rund zehn Prozent über dem Niveau von 1939, während die Reallöhne ihren Höchststand im Jahre 1933 mit 107 Punkten erreicht hatten, also etwa dem